

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Benutzung des
Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren

der Ortsgemeinde B o g e l

vom 25.01.2002

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 06.04.1990, zuletzt geändert am 29.03.1999, erhält folgende Fassung:

"§ 7 Höhe der Gebühren

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | für Veranstaltungen, auf die die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Buchstaben a) und b) zutreffen | |
| | für den ersten Tag | 110,-- Euro |
| | für jeden weiteren Tag | 51,-- Euro |
| b) | für Familienfeiern | 84,-- Euro |
| c) | bei Inanspruchnahme der Räume in Trauerfällen | 84,-- Euro |
| d) | für gewerbliche Veranstaltungen | |
| | für den ersten Tag | 271,-- Euro |
| | für jeden weiteren Tag | 51,-- Euro |

(2) Auf Antrag kann Befreiung oder Minderung der Gebühren erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Gemeinderat."

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 06.04.1990.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bogel, 25.01.2002

gez. Truber (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung , den 31.01.2002
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/03

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 25.01.2002 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 31.01.2002 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an
Ortsgemeinde
Abt. 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez. Wysk (S.)
Wysk